



*Verband der Gartenfreunde Eisenhüttenstadt e. V.*

*Karl-Marx-Straße 06, 15890 Eisenhüttenstadt, Tel. / 03364/ 7 17 47*

mail: [vge@freenet.de](mailto:vge@freenet.de) Sprechzeiten: dienstags von 10.00 – 12.00 Uhr und 13.00-19.00 Uhr

Internet: [www.verband-der-gartenfreunde-eisenhuettenstadt.de](http://www.verband-der-gartenfreunde-eisenhuettenstadt.de)

---

## Verfahrensweise bei Kündigung einer Parzelle durch den/die Pächter

1. Bewertung der Parzelle /Veranlassung durch abgebenden Pächter.
2. Information an den Vereinsvorstand und Übergabe der formlosen Kündigung der Vereins-Mitgliedschaft.
3. Fristgerechte Kündigung des Pachtvertrages (Kündigung gemäß § 2.3 des Pachtvertrages) und Übergabe an den VGE über den Vorstand des Vereins.
4. Die Nachpächter haben vor Abschluss eines Pachtvertrages das Formular der Selbstauskunft auszufüllen und vom Vorstand des Vereins bestätigen lassen.
5. Bei Zustimmung des Vereinsvorstandes Kaufvertrag usw. erstellen und evtl. Grundsteuer B bei der zuständigen Kommune ummelden.
6. Ohne Zustimmung des Vereinsvorstandes bzw. Aufnahme als Mitglied ist ein vorher geschlossener Kaufvertrag ungültig.
7. Ist das Formular der Selbstauskunft ausgefüllt und durch den Vereinsvorstand bestätigt, kann ein Pachtvertrag erstellt werden.
8. Ist kein nachfolgender Pächter vorhanden, hat der abgebende Pächter, vor Beendigung des Pachtvertrages, entschädigungslos die Baulichkeiten und Anpflanzungen aus dem Kleingarten zu entfernen, wenn keine anderweitigen Festlegungen / Vereinbarungen zwischen dem abgebenden Pächter und dem Verpächter getroffen werden.